

Interpellation SP-Fraktion:**«Sicherstellen von Gewinnabschöpfung bei Land- und Liegenschaftenverkäufen**

Der Kanton St.Gallen plant mittelfristig verschiedene Liegenschaften und Landreserven zu verkaufen. Daraus ergeben sich neben zusätzlichen Einnahmen für den Kanton unter Umständen für Gemeinden Chancen im Bereich der Planung und Realisierung eigener Vorhaben, da und dort Möglichkeiten, Anliegen der Raumplanung und der Infrastruktur unter besseren Voraussetzungen an die Hand zu nehmen, und über zusätzliche Standortvorteile zu verfügen. Viele Grundstücke werden aber auch an Private verkauft.

Eine Liste der Verkaufsobjekte existiert zwar, ist aber vertraulich. Dennoch besteht ein gewisses Risiko, dass Intransparenz und fehlende Leitlinien dazu führen könnten, dass Insider-Wissen und Privatinteressen zu Interessenkonflikten führen könnten. Es ist davon auszugehen, dass sich verschiedene dieser Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten befinden und für neue, insbesondere private Zwecke umgezont werden müssen und damit eine wesentliche Wertsteigerung erfahren. Der Bund sichert sich mittels einer Bestimmung im Verkaufsvertrag einen Teil des Mehrwertes auf Grund von Umzonungen.

Es stellen sich im Zusammenhang mit den geplanten Veräusserungen einige Fragen. Für deren Beantwortung danken wir der Regierung bereits im Voraus:

1. Gibt es Leitlinien für diese Verkäufe und für Verkäufe generell?
2. Ist geplant, den Gemeinden ein Vorkaufsrecht einzuräumen oder andere Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Anliegen frühzeitig einbringen können?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Kanton bei späteren Umzonungen verkaufter Grundstücke an späteren Gewinnen teilhaben kann?
4. Ist die Regierung bereit, bei den Verkäufen auch ökologische Kriterien festzulegen, z.B. Minergiestand?»

29. November 2005

SP-Fraktion